

## Stadt Friedrichshafen

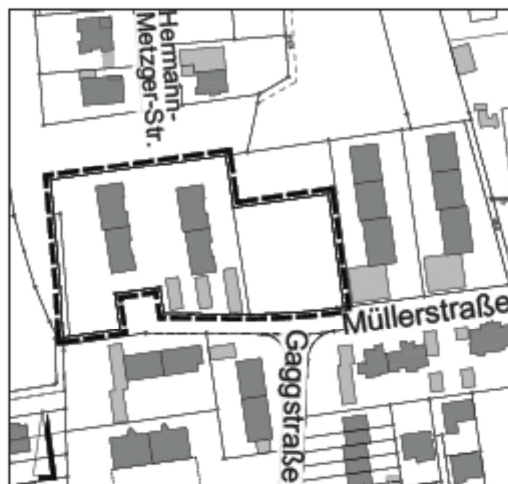
### **Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung**

#### **Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 214 „Müllerstraße Nordwest“**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 19.03.2018 der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 214 „Müllerstraße Nordwest“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 25.01.2018.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, vorbereitendem Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

**vom 23.04.2018 bis einschließlich 30.05.2018**

öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, 1. OG, eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich 30.05.2018 in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an [s.debis@friedrichshafen.de](mailto:s.debis@friedrichshafen.de) oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 13.04.2018

**gez. Dr.-Ing. Köhler**  
**Erster Bürgermeister**